



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 5 des 8. Gesetzes zur Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 18.2.1982 (Nds. GVBl. S. 52) i.V. mit § 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.12.1982 (Nds. GVBl. S. 545) und des § 40 der Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Hage diesen Bebauungsplan Nr. 0234, bestehend aus der Planzeichnung und den nebststehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

# Bebauungsplan Nr. 0234 des Flecken Hage

Kreis Aurich  
Gemeinde Hage, Flecken  
Gemarkung Hage, Flecken  
Flur 7  
Top, Karte 1:25000 Nr. 2309/24  
Rechts 2584470 Hoch 5942100  
Maßstab 1:1000



22.6.83

*S. Völke*  
Bürgermeister



*z. Hansmann*  
Gemeindedirektor

### VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 13. Mai 1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 0234 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AM 17. Mai 1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

*z. Hansmann*  
GEMEINDEDIREKTOR



### VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR 7, MASSTAB 1:1000  
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT NORDEN  
AM 24.5.1982 AZ V 144/82

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM JUNI 1982). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

NORDEN DEN 27.7.1983

KATASTERAMT NORDEN  
In Vertretung *F. Frohn*  
Vermessungsrat



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON *S. Völke* AMT DER SAMTGEMEINDE HAGE

Hage DEN 10.08.82

I. A. Ing. (grad.) Schmitt

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 4. Nov. 1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 9. Nov. 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 6. Dez. 1982 BIS 11. Jan. 1983 GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Hage DEN 12. Jan. 1983

*z. Hansmann*  
GEMEINDEDIREKTOR



DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS 7 BBAUG WURDE VOM ... GEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 9.06.83 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Hage DEN 22.06.83

*S. Völke*  
BÜRGERMEISTER



*z. Hansmann*  
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE (AZ ...) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ... GEMÄSS § 6 ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

DEN

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... (AZ ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN

GENEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 30.12.83 IM AMTSBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

DEN

GENEINDEDIREKTOR

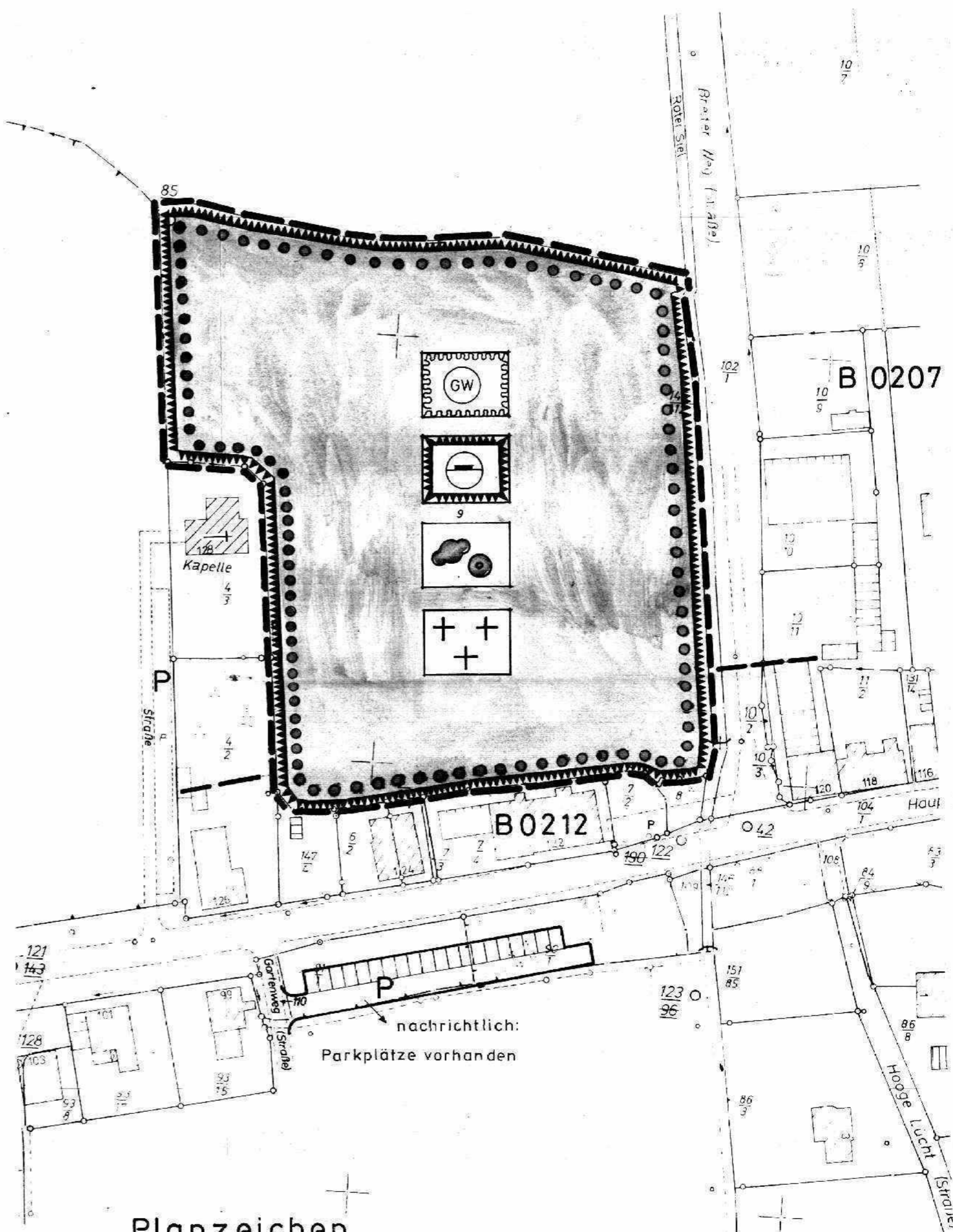
INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

DEN

GENEINDEDIREKTOR

### ZEICHENERKLÄRUNG

GEMEINDE GRENZE	---	GRUNLAND	□
GEMARKUNGS GRENZE	---	WIESE	□
FLUR GRENZE	---	MISCHWALD	□
FLURSTÜCKS- und EIGENTUMSGRENZE	---	BOSCHUNG	□
NUTZUNGSART GRENZE	---	BRÜCKE	□
VORHANDENE BEBAUUNG	▨	DURCHLASS	□
MAUER	---	HOCHSPANNUNG	□
ERDWALL	---	HOLZMAST	□
GRABEN	---	STAHLBETONMAST	□
ZAUN	---	STAHLBITTERMAST	□
HECKE	---	KILOMETERSTEIN	□
GARTEN	---		



### Planzeichen

- Plangebietsgrenze
- Fläche für Aufschüttungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Friedhof
- Sträucher
- Bäume

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az. 6170.00-008/82.172) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Massgaben gem. § 11 BBAUG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt.

Norden, den 03. DEZ. 1983  
LANDKREIS AURICH  
DER OBERKREISDIREKTOR  
im Auftrag



## Bebauungsplan Nr. 0234 des Flecken Hage Erweiterung des Friedhofes Hage

Aufgestellt:  
Bauamt der Samtgemeinde Hage  
Hage, den 22.09.82 / 12.01.1983